

Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Stand 24.09.2019

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, der 27. September 2019

Die Diakonie Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie kritisiert jedoch die extrem kurze Rückmeldefrist, die keinerlei Rückkoppelung mit den Mitgliedern des Verbandes zuließ. Gerade eine Gesetzesvorlage, die die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements intendiert, sollte die zivilgesellschaftlichen Akteure nach unserer Auffassung ernst(er) nehmen, viel intensiver in einen solchen Prozess einbinden und die vorhandenen Kompetenzen - wie bei der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - einbeziehen.

Bewertung

Die mit der Gründung einer Bundesstiftung ursprünglich beabsichtigte Ermöglichung einer Infrastrukturförderung für bürgerschaftliches Engagement durch den Bund wird mit der im Gesetzentwurf genannten und im Satzungsentwurf konkretisierten Stiftung nicht erreicht. Auch den in der Gesetzesbegründung geschätzten jährlichen Finanzbedarf der Stiftung von 30 Mio. Euro halten wir dafür für nicht ausreichend.

Wir erlauben uns an dieser Stelle auf bisherige Entwürfe einer Satzung, welche in dieser Legislaturperiode bereits vorlagen, zu verweisen.

Eine dauerhafte Förderstruktur, die über den Zeithorizont von Legislaturperioden hinaus plant und agiert, halten wir für begrüßenswert. Aus unserer Sicht sollte für dieses neue Instrument unbedingt eine Evaluation vorgesehen werden, um die Zielerreichung und Wirksamkeit zu überprüfen.

Änderungsvorschläge

Die Stiftungssatzung sieht einen hauptamtlichen Vorstand vor. Dies können wir nicht nachvollziehen. Zudem sollte in einer Stiftung zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und der Zivilgesellschaft, die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht die Regelung, dass den staatlichen Vertreter*innen im Stiftungsrat ein Vetorecht eingeräumt wird.

Die Stiftungssatzung macht keine Aussagen über die Art und Weise einer Förderung und deren Dauer. Die Stiftung sollte eine Förderstiftung sein und nicht selbst operativ tätig werden. Auch eine langfristige Förderung muss möglich sein.

Vorstand und Stiftungsrat sind aus Sicht der Diakonie Deutschland um einen zivilgesellschaftlich breit aufgestellten Beirat zu ergänzen. Dortige Auffassungen koppeln die im Stiftungsrat vertretenen zivilgesellschaftlichen Mitglieder rück.

Die Diakonie Deutschland geht aufgrund der breiten zivilgesellschaftlichen (und sozialpolitischen) Bedeutung sowie bisheriger Gespräche zur Gründung einer solchen Stiftung davon aus, dass die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Verbände ein (bis zwei) der neun zivilgesellschaftlichen Sitze im Stiftungsrat besetzen.

Die Stiftung und deren Satzung müssen den Grundsatz der Subsidiarität beachten und sich daran orientieren. Es ist zu vermeiden, dass auf Bundesebene eine konkurrierende Parallelstruktur zu bereits bestehenden Serviceangeboten auch des Bundes selbst (BAFzA und Engagement global), sowie der Länder oder der Verbände etabliert wird.

Was den im Entwurf noch offenen Sitz der Stiftung anbelangt, sollte diese für alle Betroffenen, insbesondere auch die Bürger*innen, vom Sitz der Bundesregierung - auch aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen - mit der Deutschen Bahn gut erreichbar sein und über einen ICE-Halt verfügen.

Gez.
Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland